

Indem ich hier zu der neuen Ausgabe des Codex Carolinus (MG. Epp. III, 469—657) einige erläuternde Bemerkungen mache, werde ich nothwendig zu einer Kritik der letzten von Jaffé besorgten Ausgabe (Bibl. rer. Germ. IV, 1—306) geführt¹; denn da diese Ausgabe bisher durch die Anfechtung einiger weniger Besonderheiten in ihrem Werthe nicht beeinträchtigt ist, so wäre ich, wenn ich sie einfach wiederholt hätte, ebenso jeder weiteren Erörterung überhoben, als ich jetzt die Pflicht habe, die Abweichungen, welche ich vorgenommen habe, als Verbesserungen aufzuzeigen. Ich werde das zu thun versuchen, indem ich zuerst die Handschrift und die Behandlung ihres Wortlauts, dann die Anordnung der einzelnen Stücke bespreche.

I.

Die Handschrift und die Behandlung ihres Wortlauts.

Zur Herstellung der neuen Ausgabe war ich zunächst auf eine Vergleichung angewiesen, welche G. H. Pertz von der Wiener Handschrift 449 während eines Aufenthalts in Wien vor siebzig Jahren genommen hatte². Wenngleich es sich sehr bald herausstellte, dass Pertz vor allem³ auf die eigenthümliche Schreibweise der Handschrift nicht in dem Masse geachtet hatte, wie man es heutzutage bei einer so alten und als einzig vorhandenen auch getreu wiederzugebenden Handschrift verlangt, so war doch andererseits auch die Jaffésche Ausgabe — wie dann ersichtlich wurde, so oft Pertz nicht die Schreibung Cennis wie gewöhnlich ohne weiteres hatte gelten lassen, sondern ausnahmsweise buchstäblich die Lesart der Handschrift aufgezeichnet hatte — schon in der Schreibung nicht durchweg vertrauenswürdig. Da ausserdem noch andere, bedeutendere Widersprüche zwischen Pertz und

1) Darum citiere ich stets, wo nichts anderes bemerkt ist, nach der Jafféschen Ausgabe. 2) Nach den beigesetzten Daten hat Pertz (vgl. Archiv II, 369. 377; III, 51. 83) die Vergleichung, welcher er den Druck Cennis (Monum. dom. pontificiae I) zu Grunde legte, am 31. August 1820 bis p. 322 einschliesslich innerhalb des 51. Briefes geführt, am 2. Oktober die Arbeit wieder begonnen und am 11. Oktober zum Abschluss gebracht. 3) Vgl. S. 528, Anm. 1.